

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

- a) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/12951 –**

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Übereinkommen Nr. 189
der Internationalen Arbeitsorganisation vom 16. Juni 2011
über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Josip Juratovic, Anette Kramme,
Petra Ernstberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
sowie der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke, Uwe Kekeritz, Memet Kilic,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/11370 –**

**Arbeitsbedingungen von Hausangestellten verbessern – ILO-Übereinkommen
Nr. 189 ratifizieren**

A. Problem

Zu den Buchstaben a und b

Hauswirtschaftliche Arbeit ist ausweislich des Übereinkommens der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) nach wie vor unterbewertet und unsichtbar und wird hauptsächlich von Frauen und Mädchen durchgeführt. Von ihnen sind viele Migrantinnen oder Angehörige benachteiligter Gemeinschaften und besonders anfällig für Diskriminierung in Bezug auf die Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen sowie andere Verletzungen der Menschenrechte. Nach Auffassung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist das Übereinkommen nicht nur international wichtig. Auch die Rechte von Hausangestellten in Deutschland müssten besser geschützt werden. Über 80 Prozent der Arbeit in deutschen Haushalten finde derzeit informell statt.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ziel des ILO-Übereinkommens ist es, die Rechte der Hausangestellten zu stärken und sie vor Diskriminierung und Missbrauch zu schützen. Dazu sieht das Übereinkommen Regelungen vor, u. a. zur Gewährung fairer und menschenwürdiger Arbeitsbedingungen, zum Arbeitsschutz, zu Arbeitszeiten, zur sozialen Sicherheit, zur Stärkung des Rechts auf Kollektivverhandlungen sowie zur Kontrolle privater Arbeitsvermittler. Durch das Vertragsgesetz sollen die Voraussetzungen nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifikation des Übereinkommens Nr. 189 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 16. Juni 2011 über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte geschaffen werden. Nach Auffassung der Bundesregierung entsprechen die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland bereits den Anforderungen des Übereinkommens.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/12951.

Zu Buchstabe b

Die Initiatoren fordern die Bundesregierung unter anderem auf, die Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 189 zügig zu betreiben. Es sei gesetzlich sicherzustellen, dass für Hausangestellte vergleichbare arbeitsschutz- und arbeitsrechtliche Regelungen gelten wie für andere Beschäftigte. Ferner müssten für migrantische Hausangestellte die Bedingungen für deren Heimreise festgelegt werden.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/11370 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Bund, Länder und Gemeinden werden durch die Ausführung dieses Gesetzes nicht mit Kosten belastet, weil keine möglicherweise mit Kosten verbundenen Änderungen des innerstaatlichen Rechts oder sonstige Maßnahmen erforderlich sind, um die Verpflichtungen des Übereinkommens zu erfüllen. Aus dem gleichen Grund sind Auswirkungen auf die Verbraucher nicht zu erwarten. Für die Wirtschaft, insbesondere für die kleinen und mittleren Betriebe, entstehen ebenfalls keine Kosten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/12951 unverändert anzunehmen;
- b) den Antrag auf Drucksache 17/11370 abzulehnen.

Berlin, den 24. April 2013

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Sabine Zimmermann
Vorsitzende

Dr. Johann Wadephul
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dr. Johann Wadephul

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf **Drucksache 17/12951** ist in der 234. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. April 2013 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen worden.

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 17/11370** ist in der 211. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. November 2012 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe sowie an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Das Übereinkommen Nr. 189 der ILO über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte wurde von der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation auf ihrer 100. Tagung am 16. Juni 2011 angenommen. Das Übereinkommen besteht aus der Präambel und 27 Artikeln. Ziel des Übereinkommens ist es, die Rechte der Hausangestellten zu stärken und sie vor Diskriminierung und Missbrauch zu schützen.

Unter anderem sieht das Übereinkommen dazu umfangreiche Regelungen vor zur Gewährung fairer und menschenwürdiger Arbeitsbedingungen, zum Arbeitsschutz, zu Arbeitszeiten, zur sozialen Sicherheit, zur Stärkung des Rechts auf Kollektivverhandlungen und zur Kontrolle privater Arbeitsvermittler.

Um die Anforderungen des Übereinkommens zu erfüllen, sind Ergänzungen der innerstaatlichen gesetzlichen Vorschriften nach Darlegung der Bundesregierung nicht erforderlich. Allerdings werde von der in Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe b des Übereinkommens eröffneten Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine begrenzte Gruppe von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vom Geltungsbereich des Übereinkommens auszunehmen.

Zu Buchstabe b

Die antragstellenden Fraktionen weisen darauf hin, dass nach dem Abkommen Hausangestellte genau wie allen anderen Arbeitnehmer kranken- und rentenversichert seien sowie Anrecht auf Mutterschutz hätten. Sie erhielten das Recht, sich gewerkschaftlich zu organisieren, ihre Privatsphäre werde geschützt und ein freier Tag wöchentlich werde garantiert. Das Übereinkommen habe große Bedeutung in Entwicklungsländern, aber auch in Deutschland müssten die Rechte von Hausangestellten besser geschützt werden. Von

über vier Millionen Hausangestellten in Deutschland seien nur rund 250 000 Arbeitsverhältnisse angemeldet. Die Ratifizierung des Übereinkommens wäre ein erster Schritt zur Regulierung des Hausangestelltensektors, dessen Wirtschaftspotenzial bisher nicht ausgeschöpft sei.

Es sei gesetzlich sicherzustellen, dass für Hausangestellte vergleichbare Arbeitsschutz- und arbeitsrechtliche Regelungen gelten wie für andere Beschäftigte. Es solle ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro als Untergrenze eingeführt und die Festlegung eines allgemeinverbindlichen Branchenmindestlohns für Hausangestellte unterstützt werden.

Ferner müssten die Bedingungen zur „Heimschaffung“ festgelegt werden, nach denen migrantische Hausangestellte nach Ablauf oder Beendigung des Arbeitsvertrages Anspruch auf eine freiwillige Rückkehr in ihr Heimatland hätten. Dies solle analog zur Heimschaffung von Seeleuten, zum Beispiel durch einen gemeinsamen Fonds, aus dem in Notfällen die Heimreise bezahlt werde, geregelt werden. Auch die Situation der Hausangestellten von Diplomaten sei zu verbessern.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Innenausschuss**, der **Rechtsausschuss**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** sowie der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** haben den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/12951 in ihren Sitzungen am 24. April 2013 beraten und dem Deutschen Bundestag einstimmig die Annahme empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Auswärtige Ausschuss**, der **Innenausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**, der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** sowie der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** haben den Antrag auf Drucksache 17/11370 in ihren Sitzungen am 24. April 2013 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/12951 in seiner 132. Sitzung am 24. April 2013 beraten und dem Deutschen Bundestag einstimmig die Annahme empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 17/11370 in seiner 132. Sitzung am 24. April

2013 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Berlin, den 24. April 2013

Dr. Johann Wadephul
Berichtersteller

